

**Benutzungsentgelt Bürgerhaus Kluftern ab 1.1.2026**

	<b>Veranstaltungen:</b>	<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>EUR pro Veranstaltungstag netto</b>	<b>EUR pro Veranstaltungstag brutto (inkl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer)</b>
1.	Bürgersaal - Grundmiete ohne Küche, ohne Tische und Stühle ohne Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei	250,00	250,00
2.	Bürgersaal - Grundmiete für öffentliche Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Party etc. – mit Eintritt bzw. Gewinnerzielungsabsicht oder für Veranstaltungen von Firmen und Gewerbetreibenden  – mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	250,00  150,00	250,00  178,50
3.	Bürgersaal - Grundmiete für private Veranstaltungen, Hochzeiten, Geburtstage, etc.  – mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	200,00  150,00	200,00  178,50
4.	Bürgersaal - Grundmiete für Konzerte, Theater, kulturelle bzw. Bildungsveranstaltungen – mit Eintritt  – mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	100,00  150,00	100,00  178,50

5.	Bürgersaal - Grundmiete für Konzerte, Theater, kulturelle bzw. Bildungsveranstaltungen – ohne Eintritt  – mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	0,00  150,00	0,00  178,50
6.	Bürgersaal - Grundmiete für Infoveranstaltungen oder Veranstaltungen anderer Behörden – ohne Eintritt bzw. ohne Gewinnerzielungsabsicht  – mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	100,00  150,00	100,00  178,50
7.	Bürgersaal - Grundmiete für gemeinnützige Vereine bei vereinsinterner Veranstaltung – ohne Eintritt bzw. ohne Gewinnerzielungsabsicht  - mit Tische, Stühle und Ton- und Mikrofonanlage	umsatzsteuerfrei  umsatzsteuerpflichtig	0,00  150,00	0,00  178,50
8.	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre		0,00	0,00
9.	Öffentliche Veranstaltungen von Feuerwehr, DRK, Polizei oder DLRG (Blaulichtfamilie)		0,00	0,00
10.	Gemeindliche Veranstaltung oder Veranstaltung der Schulen, Kitas o.ä.		0,00	0,00

11.	Küche	umsatzsteuerpflichtig	150,00	178,50
12.	Bühne	umsatzsteuerpflichtig	60,00	71,40
13.	Auf- und Abstuhlen durch städtisches Personal	umsatzsteuerpflichtig	150,00	178,50
14.	Hausmeister (sofern erforderlich)	umsatzsteuerfrei	25 EUR pro angefangene Stunde, mindestens 100 EUR	25 EUR pro angefangene Stunde, mindestens 100 EUR
15.	Eingewiesene Person (sofern erforderlich) Abrechnung direkt mit dem bewirtschaftenden Verein - 25 EUR pro angefangene Stunde, mindestens 100 EUR	-	-	-
16.	Zweitabnahme (wenn erste Abnahme durch die Hausmeister verweigert wurde, weil ggf. Reinigungs- oder sonstige Mängel vorliegen)	umsatzsteuerfrei	150,00	150,00
17.	Pauschale für Strom und Müll	umsatzsteuerfrei	35,00	35,00